U.S. Patent and Trademark Office; U.S. DEPARTMENT OF COMMERCE

Under the Paperwork Reduction Act of 1995, no persons are required to respond to a collection of information unless it contains a valid OMB control number.

ERSATZAUSSAGE ANSTELLE EINES EIDS ODER ERKLAERUNG FUER UTILITY- ODER DESIGNPATENTANMELDUNG (35 USC 115 (D) UND 37 CFR 1.64) SUBSTITUTE STATEMENT IN LIEU OF AN OATH OR DECLARATION FOR UTILITY OR DESIGN PATENT APPLICATION (35 U.S.C. 115(d) AND 37 CFR 1.64)

Bezeichnung der Erfindung Title of Invention				
Diese Erklärung ist gerichtet an: This statement is directed to:				
Die beigefügte Bewerbung, The attached application,				
DDER OR United States Bewerbungsnummer oder PCT internationale Bewerbungsnummer eingereicht am				
United States application or PCT international application numberfiled on RECHTSGÜLTIGER NAME des Erfinders an dem sich diese Ersatzaussage wendet:				
LEGAL NAME of inventor to whom this substitute statement applies:				
(z.B. Vorname (ersten und mittleren (falls vorhanden)) und Familienname oder Nachname) (E.g., Given Name (first and middle (if any)) and Family Name or Surname)				
Wohnsitz (außer für verstorbene oder rechtlich geschäftsunfähige Erfinder): Residence (except for a deceased or legally incapacitated inventor):				
Stadt City	Bundesland State	Land Country		
Postanschrift (außer für verstorbene oder rechtlich geschäftsunfähige Erfinder): Mailing Address (except for deceased or legally incapacitated inventor):				
Stadt City	Bundesland State	Land Country		
Ich glaube dass der oben genannte Erfinder oder Teilerfinder der originale Erfinder oder Teilerfinder eines in der Bewerbung genannten Erfindungen ist. I believe the above-named inventor or joint inventor to be the original inventor or an original joint inventor of a claimed invention in the application.				
Die oben gennannte Anmeldung wurde von mir vollgebracht oder autorisiert. The above-identified application was made or authorized to be made by me.				
Ich bestätige hiermit, dass jede vorsätzliche falsche Aussage in dieser Erklärung unter 18 USC 1001 durch Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von nicht mehr als fünf (5) Jahre, oder beides, bestraflich ist.				
I hereby acknowledge that any willful false statement made in this statement is punishable under 18 U.S.C. 1001 by fine or imprisonment of not more than five (5) years, or both.				
Beziehung zum Erfinder an dem sich diese Ersatzaussage wendet: Relationship to the inventor to whom this substitute statement applies:				
Gesetzlicher Vertreter (nur für verstorbene oder geschäftsunfähige Erfinder), Legal Representative (for deceased or legally incapacitated inventor only),				
Rechtsnachfolger, Assignee,				
1 1 · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Person, an dem der Erfinder zum abtreten verpflichtet ist, Person to whom the inventor is under an obligation to assign,			
Person who otherwise shows a suffici	Sonstige Person der eine ausreichend proprietäre Interesse an der Sache zeigt (Petition gemäß 37 CFR 1,46 erforderlich ist), oder Person who otherwise shows a sufficient proprietary interest in the matter (petition under 37 CFR 1.46 is required), or			
Miterfinder. Joint Inventor.				

[Seite 1 von 2] [Page 1 of 2]

This collection of information is required by 35 U.S.C. 115 and 37 CFR 1.63. The information is required to obtain or retain a benefit by the public which is to file (and by the USPTO to process) an application. Confidentiality is governed by 35 U.S.C. 122 and 37 CFR 1.11 and 1.14. This collection is estimated to take 1 minute to complete, including gathering, preparing, and submitting the completed application form to the USPTO. Time will vary depending upon the individual case. Any comments on the amount of time you require to complete this form and/or suggestions for reducing this burden, should be sent to the Chief Information Officer, U.S. Patent and Trademark Office, U.S. Department of Commerce, P.O. Box 1450, Alexandria, VA 22313-1450. DO NOT SEND FEES OR COMPLETED FORMS TO THIS ADDRESS. **SEND TO:**

PTO/AIA/02 (06-12)

Approved for use through 01/31/2014. OMB 0651-0032

U.S. Patent and Trademark Office; U.S. DEPARTMENT OF COMMERCE

Under the Paperwork Reduction Act of 1995, no persons are required to respond to a collection of information unless it contains a valid OMB control number.

ERSATZAUSSAGE SUBSTITUTE STATEMENT

	welche die Ausführung dieser Ersatzaus nces permitting execution of this substitut				
	Erfinder ist verstorben, Inventor is deceased,				
	Erfinder ist rechtlich geschäftsunfähing, Inventor is under legal incapacity,				
	Erfinder kann nach sorgfältiger Bemühung nicht gefunden oder erreicht werden, oder Inventor cannot be found or reached after diligent effort, or				
	Erfinder hat gemäss 37 CFR 1.63 sich ge Inventor has refused to execute the oath	eweigert den Eid oder die Aussage auszufül or declaration under 37 CFR 1.63.	iren.		
	Miterfinder geben, markieren Sie bitte unte e joint inventors, please check the approp				
ODER OR	Einheits wurde schon oder wird gleichze	itig hiermit eingereicht.	nschließlich der Benennung des gesamten erfinderischen entire inventive entity has been or is currently submitted.		
	Einheits wurde nicht eingereicht. Deshal gesamten erfinderischen Einheits und Er An application data sheet under 37 CFR	b ist ein Ersatzaussagenbeiblatt (PTO/AIA/1 finderinformation beigelegt. Siehe 37 CFR 1 1.76 (PTO/AIA/14 or equivalent) has not be	en submitted. Thus, a Substitute Statement Supplemental		
Sheet (PTO/AIA/11 or equivalent) naming the entire inventive entity and providing inventor information is attached. See 37 CFR 1.64(b). HINWEIS:					
WARNING:					
Der Antragsteller / Anmelder wird darauf hingewiesen, die Übermittlung persönlicher Informationen in Dokumenten in einer Patentanmeldung, die zu Identitätsdiebstahl beitragen kann zu vermeiden. Personenbezogene Daten wie Sozialversicherungsnummern, Kontonummern oder Kreditkartennummern (außer dem Scheck- oder Kreditkartenermächtigungsformular PTO-2038 für Zahlungswzecke) sind niemals durch das USPTO erforderlich, um eine Petition oder eine Anwendung zu unterstützen. Wenn diese Art von persönlichen Informationen in Unterlagen befinden, welche die USPTO erhalten wird, wird den Antragstellern / Antragstellerinnen empfohlen derartige persönliche Informationen aus den Dokumenten vor Übermittlung an das USPTO zu entfernen. Dem Antragsteller / Anmelder wird darauf hingewiesen, dass der Datensatz einer Patentanmeldung nach der Veröffentlichung der Anmeldung der Öffentlichkeit zugänglich ist (es sei denn, ein Nicht-Veröffentlichungsanfrage in Übereinstimmung mit 37 CFR 1.213(a) wurde in der Bewerbung gestellt) oder nach Erteilung eines Patents. Darüber hinaus kann der Datensatz aus einer verlassenen Bewerbung auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, wenn die Bewerbung als teil einer veröffentlichten Bewerbung oder ein bereits erteiltes Patent (siehe 37 CFR 1.14) verwiesen wird. Scheck- oder Kreditkartenermächtigungsformular PTO-2038 für Zahlungswzecke sind nicht in den Bewerbungsunterlagen beibehalten und sind daher nicht öffentlich zugänglich. Petitioner/applicant is cautioned to avoid submitting personal information in documents filed in a patent application that may contribute to identity theft. Personal information such as social security numbers, bank account numbers, or credit card numbers (other than a check or credit card authorization form PTO-2038 submitted for payment purposes) is never required by the USPTO to support a petition or an application. If this type of personal information is included in documents submitted to the USPTO, Petitioner/applicants should consider redacting such personal					
	EXECUTING THIS SUBSTITUTE STATE				
Name:	Name: Date		Datum (freiwillig): Date (Optional):		
Unterschr Signature					
Residence	(falls nicht im Anmeldungsdatenblatt, PTC e (unless provided in an application data s				
Stadt City		Bundesland State	Land Country		
Postansch		PTO/AIA/14 oder gleichwertig angegeben)	, ,		
Stadt City		Bundesland State	Land Country		
Verwende oder gema	äss 37 CFR 1.63 sich weigerndem Erfinde	ılar für jeden weiteren verstorbenen, geschä er.	ftsunfähigen, nach sorgfältiger Bemühung unerreichbarem, ed, cannot be found or reached after diligent effort, or has		

refused to execute the oath or declaration under 37 CFR 1.63.

Erklärung zum Privacy Act (US-amerikanisches Datenschutzgesetz)

Laut **Privacy Act von 1974 (P.L. 93-579)** haben Sie das Recht, im Zusammenhang mit Ihrer eine Patentanmeldung oder ein Patent betreffenden Einreichung des beigefügten Formulars bestimmte Informationen zu erhalten. Gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes werden Sie deshalb informiert, (1) dass 35 U.S.C. 2(b)(2) die Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung dieser Informationen darstellt; (2) dass die Bereitstellung der erbetenen Informationen auf freiwilliger Basis erfolgt und (3) dass das U.S. Patent and Trademark Office (US-Patent- und Markenamt) die Informationen in erster Linie zur Bearbeitung und Prüfung Ihrer im Zusammenhang mit einer Patentanmeldung oder einem Patent eingereichten Dokumente erhebt. Sollten Sie die erbetenen Informationen nicht bereitstellen, kann das U.S. Patent and Trademark Office die von Ihnen eingereichten Dokumente eventuell nicht bearbeiten und/oder prüfen, wodurch es zu einer Einstellung des Verfahrens oder zur Zurückziehung der Anmeldung oder zum Erlöschen des Patents kommen kann.

Die von Ihnen in diesem Formular angegebenen Informationen unterliegen der folgenden routinemäßigen Nutzung:

- 1. Die in diesem Formular enthaltenen Informationen werden in dem vom Freedom of Information Act (US-amerikanisches Gesetz zur Informationsfreiheit) (5 U.S.C. 552) und dem Privacy Act (5 U.S.C. 552a) erlaubten Umfang vertraulich behandelt. Daten aus dieser Datenbank dürfen dem Department of Justice (US-amerikanisches Justizministerium) zwecks Entscheidung, ob die Daten unter dem Freedom of Information Act weitergegeben werden müssen, zugänglich gemacht werden.
- Als routinemäßige Nutzung gilt die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank zum Zwecke der Beweisaufnahme an ein Gericht, einen Richter oder ein Verwaltungsgericht, einschließlich Offenlegungen an den gegnerischen Anwalt bei Schlichtungsverhandlungen.
- 3. Eine weitere routinemäßige Nutzung stellt die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank an ein Mitglied des US-Kongresses dar, das einen Antrag auf Einsicht von Daten einer Person stellt, die sich bezüglich des Gegenstandes der Daten um Hilfe an das Kongress-Mitglied gewandt hat.
- 4. Als routinemäßige Nutzung ist auch die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank an einen Auftragnehmer der Behörde anzusehen, der die Informationen zur Ausführung eines Vertrags benötigt. Empfänger der Informationen sind verpflichtet, die Anforderungen des Privacy Act von 1974 in der jeweils aktuell gültigen Fassung gemäß 5 U.S.C. 552a(m) zu erfüllen.
- 5. Gemäß Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens gilt auch die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank im Zusammenhang mit einer im Rahmen des Vertrags über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens eingereichten internationalen Patentanmeldung an das Internationale Büro der Weltorganisation für geistiges Eigentum als routinemäßige Nutzung.
- 6. Eine routinemäßige Nutzung stellt auch die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank zwecks Kontrolle zur Wahrung der nationalen Sicherheit (35 U.S.C. 181) und zwecks Kontrolle nach dem Atomic Energy Act (42 U.S.C. 218(c)) an eine andere Bundesbehörde dar.
- 7. Als routinemäßige Nutzung gilt weiterhin die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank an den Administrator, General Services, oder dessen benannten Vertreter im Verlauf einer Überprüfung von Daten, die im Rahmen des der General Services Administration (GSA) gemäß 44 U.S.C. 2904 und 2906 übergebenen Mandats, Verbesserungen der Datenverwaltungspraktiken und -programme zu empfehlen, von dieser Behörde durchgeführt wird. Eine solche Weitergabe muss in Übereinstimmung mit den GSA-Vorschriften zur Überprüfung von Daten zu diesem Zweck und anderen relevanten (*d.h.* GSA- oder wirtschaftsministerialen) Richtlinien erfolgen. Die weitergegebenen Daten dürfen nicht zur Personenbeurteilung verwendet werden.
- 8. Als routinemäßige Nutzung gilt auch die Zugänglichmachung von Daten aus dieser Datenbank an die Öffentlichkeit entweder nach Veröffentlichung der Patentanmeldung gemäß 35 U.S.C. 122(b) oder nach Ausgabe eines Patents gemäß 35 U.S.C. 151. Außerdem stellt auch die Zugänglichmachung von Daten unter Berücksichtigung der Einschränkungen gemäß 37 CFR 1.14 an die Öffentlichkeit eine routinemäßige Nutzung dar, wenn die Daten in einer Anmeldung eingereicht wurden, die zurückgezogen oder für die das Anmeldungsverfahren eingestellt wurde, und wenn in einer bereits veröffentlichten Anmeldung, einer Offenlegungsschrift oder einem erteilten Patent auf die Patentanmeldung Bezug genommen wird.
- 9. Als routinemäßige Nutzung gilt weiterhin die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank an eine bundesstaatliche, einzelstaatliche oder lokale Justizvollzugsbehörde in Fällen, in denen das USPTO eine Verletzung oder eine potenzielle Verletzung eines Gesetzes oder einer Vorschrift in Erfahrung bringt.